**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens****1.1. Produktidentifikator****Handelsname**

Dusazin-BT

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Es liegen keine Informationen vor.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**Hersteller / Lieferant**

Ehserchemie GmbH Spezial-Lösungsmittel
Heinrich-Goebel-Str. 17, D-41515 Grevenbroich
Telefon +49-(0)2181 49556 0, Telefax +49-(0)2181 62020
E-Mail kontakt@ehserchemie.de
Internet www.ehserchemie.de

Auskunftgebender Bereich

Ehserchemie GmbH - Labor
Telefon +49-(0)2181-495560
Telefax +49-(0)2181-495519
E-Mail (sachkundige Person):
mheide@ehserchemie.de

1.4. Notrufnummer**Notfallauskunft**

Herr Bernd Florack - Geschäftsführer
Telefon 0175-1829437

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäß 67/548/EWG oder 1999/45/EG**

R10

Xi; R38

R43

N; R50/53

R-Sätze

10 Entzündlich.

38 Reizt die Haut.

43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
--	------------------	----------------------

Flam. Liq. 3

H226

Skin Irrit. 2

H315

Skin Sens. 1

H317

Aquatic Acute 1

H400

Aquatic Chronic 1

H410

2.2. Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]**

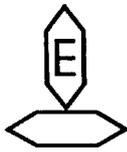
GHS02



GHS07



GHS09

**Signalwort**

Achtung

Gefahrenhinweise

- H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

- P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P233 Behälter dicht verschlossen halten.
P242 Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.
P243 Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.
P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/... waschen.
P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P332 + P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P370 + P378 Bei Brand: Schaum zum Löschen verwenden.
P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.
P403 + P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.
P501 Inhalt/Behälter entsprechend den Vorschriften der örtlichen Behörden einer Entsorgung zuführen.

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Dipenten

Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische

Enthält Terpene Orange . Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3. Sonstige Gefahren**Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Die Zubereitung wird weder als persistent, bioakkumulierbar, toxisch (PBT) noch als sehr persistent, sehr bioakkumulierbar (vPvB) angesehen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen**3.1. Stoffe**

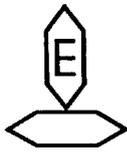
nicht anwendbar

3.2. Gemische**Beschreibung**

Lösemittelzubereitung aus natürlichen Citrusterpenen, Glykolethern, Carbonsäurediester, hochsiedenden aromatischen Kohlenwasserstoffen, anionischen Tensiden.

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	[Gew-%]	Einstufung gemäß 67/548/EWG
112-34-5	203-961-6	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	1-5	Xi R36
138-86-3	205-341-0	Dipenten	25-35	R10; Xi R38; R43; N R50-53
64742-95-6	265-199-0	Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leicht, aromatisch ; Naphtha, niedrigsiedend, nicht spezifiziert	< 40	Xn,R65; N,51/53
68131-39-5		Alkoholethoxylat	1-5	Xn Xi

**Gefährliche Inhaltsstoffe (fortgesetzt)**

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	[Gew-%]	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]
112-34-5	203-961-6	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	1-5	Eye Irrit. 2, H319
138-86-3	205-341-0	Dipenten	25-35	Flam. Liq. 3, H226 / Skin Irrit. 2, H315 / Skin Sens. 1, H317 / Aquatic Acute 1, H400 / Aquatic Chronic 1, H410
64742-95-6	265-199-0	Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leicht, aromatisch ; Naphtha, niedrigsiedend, nicht spezifiziert	< 40	Carc. 1B, H350 / Muta. 1B, H340 / Asp. Tox. 1, H304

REACH

CAS-Nr.	Bezeichnung	REACH Registriernr.
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	01-2119475104-44-xxxx

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.
Betroffene an die frische Luft bringen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.
Sofort ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser.
Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Schaum
Löschpulver
Kohlendioxid

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

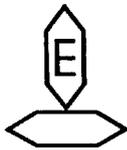
Es liegen keine Informationen vor.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung**

Unabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) verwenden.

Sonstige Hinweise

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.



ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren****Nicht für Notfälle geschultes Personal**

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Zündquellen fernhalten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit geeigneten flüssigkeitsbindenden Materialien aufnehmen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmässig entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung, siehe Kapitel 8.

Informationen zur Handhabung, siehe Kapitel 7.

Informationen zur Entsorgung, siehe Kapitel 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Für geeignete Absaugung an den Verarbeitungsmaschinen sorgen (BT CLEAN-BOX).

Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten.

Nicht rauchen.

Massnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderung an Lagerräume und Behälter**

Lagerräume gut belüften.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit sehr giftigen, giftigen und brandfördernden Stoffen lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten.

Lagerung: kühl, trocken und dunkel

Angaben zur Lagerstabilität

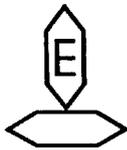
Bei sachgemäßer Lagerung mindestens 12 Monate haltbar. Siehe auch Produktetikett

Lagerklasse 3**7.3. Spezifische Endanwendungen**

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter****Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten**

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	[mg/m ³]	[ppm]	Spitzenb.	Bemerkung
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	8 Stunden	67	10	1,5(I)	EU, DFG, Y, 11
	Kohlenwasserstoffgemische, Verwendung als Lösemittel (Lösemittelkohlenwasserstoffe), additiv-frei - C9-C15 Aliphaten	8 Stunden	600		2(II)	AGS

**Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte (91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EG oder 2009/161/EU)**

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	[mg/m ³]	[ppm]	Bemerkung
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)Ethanol	8 Stunden	67,5	10	
		Kurzzeit	101,2	15	

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Atemschutz**

Bei ausreichender Belüftung nicht erforderlich.

Handschutz

Handschuhe aus PVC oder PE

Angaben zum Handschuhmaterial [Art/Typ, Dicke, Durchdringzeit/Tragedauer, Benetzungstärke]: z.B. PVC 0,6 mm Stark - Permeation = 480 Min.

Augenschutz

dicht schliessende Schutzbrille

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften****Aussehen**

flüssig

Farbe

gelb

Geruch

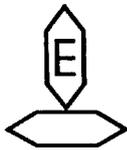
fruchtig

Geruchsschwelle

nicht bestimmt

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

	Wert	Temperatur	bei	Methode	Bemerkung
pH-Wert	nicht bestimmt				
Siedebereich	162-234 °C			DIN 51751	
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	nicht bestimmt				
Flammpunkt	31 °C			Euro-Norm EN 22719	
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt				
Entzündbarkeit (fest)	nicht bestimmt				
Entzündbarkeit (gasförmig)	nicht bestimmt				
Zündtemperatur	ca. 250 °C				
Selbstentzündungstemperatur	nicht bestimmt				
Untere Explosionsgrenze	nicht bestimmt				
Obere Explosionsgrenze	nicht bestimmt				
Dampfdruck	ca. 4 hPa	20 °C			
Relative Dichte	0,920 g/cm ³	20 °C			



	Wert	Temperatur	bei	Methode	Bemerkung
Dampfdichte	nicht bestimmt				
Löslichkeit in Wasser		20 °C			emulgierbar
Löslichkeit / Andere	nicht bestimmt				
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log P O/W)	nicht bestimmt				
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt				
Viskosität dynamisch	ca. 3 mPa*s	20 °C		DIN 51376	
Lösemittelgehalt	93 Gew-%				Anteil der flüchtigen, organischen Verbindungen. siehe auch Pkt. 15

Oxidierende Eigenschaften.

keine

Explosive Eigenschaften

keine

9.2. Sonstige Angaben

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, Flammen und Funken.

10.5. Unverträgliche Materialien

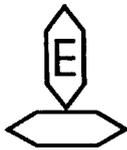
Es liegen keine Informationen vor.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute Toxizität/Reizwirkung / Sensibilisierung**

	Wert/Bewertung	Spezies	Methode	Bemerkung
LD50 Akut Oral	200-2000 mg/kg	Ratte		



	Wert/Bewertung	Spezies	Methode	Bemerkung
LD50 Akut Dermal	< 2000 mg/kg	Ratte		
Reizwirkung Haut	reizend			
Reizwirkung Auge	reizend			
Sensibilisierung Haut	kann sensibilisierend wirken.			
Sensibilisierung Atemwege	schwach sensibilisierend			
Erfahrungen aus der Praxis	Wirkt entfettend auf die Haut.			
Allgemeine Bemerkungen	Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.			

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Es liegen keine Informationen vor.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt ist leicht flüchtig.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Die Zubereitung wird weder als persistent, bioakkumulierbar, toxisch (PBT) noch als sehr persistent, sehr bioakkumulierbar (vPvB) angesehen.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Weitere ökologische Hinweise

	Wert	Methode	Bemerkung
AOX-Wert	keine		

Allgemeine Hinweise

Durch leichte Emulgierbarkeit nicht in Oelabscheider einleiten.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfallschlüssel

16 03 05*

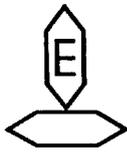
Abfallname

organische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten

Mit Stern (*) markierte Abfälle gelten als gefährliche Abfälle im Sinne der Richtlinie 2008/98/EG über gefährliche Abfälle.

Empfehlung für das Produkt

Muß unter Beachtung der Sonderabfallvorschriften nach Vorbehandlung einer hierfür zugelassenen Sonderabfallverbrennungsanlage zugeführt werden.

**Empfehlung für die Verpackung**

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden.

Empfohlenes Reinigungsmittel

Reiniger auf wässriger Basis.

Allgemeine Hinweise

Abfallschlüsselnummern gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) sind herkunftsbezogen definiert. Da dieses Produkt in mehreren Industriebranchen Anwendung findet, kann vom Hersteller keine Abfallschlüsselnummer vorgegeben werden. Die Abfallschlüsselnummer bezieht sich auf das Produkt im Lieferzustand.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR/RID	IMDG	IATA-DGR
14.1. UN-Nummer	1993	1993	1993
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A. G. (Isoundecane + Isododecane)	FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (Isoundecane + Isododecane)	Flammable liquid, n.o.s. (Isoundecane + Isododecane)
14.3. Transportgefahrenklassen	3	3	3
14.4. Verpackungsgruppe	III	III	III
14.5. Umweltgefahren	Nein	Nein	Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine Informationen vor.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Es liegen keine Informationen vor.

Landtransport ADR/RID (GGVSEB)

Gefahrzettel 3

Tunnelbeschränkungscode D/E

Sondervorschriften 640E

Klassifizierungscode F1

Seeschifftransport IMDG (GGVSee)

MARINE POLLUTANT

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Nationale Vorschriften****Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung**

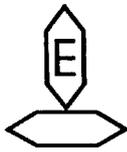
Die dem Schutz vor Gefahrstoffen dienenden Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinienverordnung und Jungendarbeitsschutzgesetz sind zu beachten.

Wassergefährdungsklasse 2 Selbsteinstufung nach der VwVwS

Technische Anleitung (TA) Luft

Klasse III Ziffer 3.1.7 Anteil ca. 80 %

Störfallverordnung Störfallverordnung, Anhang II: nicht genannt.



15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Empfohlene Verwendung und Beschränkungen**

Die Lagerung brennbarer Flüssigkeiten ist in Arbeitsräumen nur in besonderen Einrichtungen erlaubt. Dies gilt nicht für brennb.Flüssigk., die sich im Arbeitsgang befinden oder in der für den Fortgang der Arbeiten erforderlichen Menge bereitgehalten werden

Weitere Informationen

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrung, sie stellen keine Eigenschaftszusicherung im rechtlichen Sinne dar.

Für Faktoren, die außerhalb unserer Kenntnis und Kontrolle liegen, wird eine Gewähr nicht übernommen.

Jeder Anwender hat das beabsichtigte Einsatzgebiet und den jeweiligen Verwendungszweck unter Berücksichtigung etwaiger spezifischer Besonderheiten in eigener Verantwortung zu prüfen.

Quellen der wichtigsten Daten

Datenblätter der verwendeten Rohstoffe, GefStoffV, Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS), TA Luft, VbF, Katalog wassergefährdender Stoffe.

Wortlaut der in Kapitel 3 angegebenen R/H-Sätze (Nicht Einstufung des Gemisches!)

R 10 Entzündlich.

R 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

R 36 Reizt die Augen.

R 36/38 Reizt die Augen und die Haut.

R 37 Reizt die Atmungsorgane.

R 38 Reizt die Haut.

R 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R 50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R 51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R 65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H340 Kann genetische Defekte verursachen (Expositionsweg angeben, sofern schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht).

H350 Kann Krebs erzeugen (Expositionsweg angeben, sofern schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht).

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.